

## Die Arbeitslosigkeit und die Unternehmer.

Die Firma G. M. Frant vom Kärntnering hat sich infolge der großen Arbeitslosigkeit im Schneidergewerbe veranlaßt gesehen, zum Schutze ihrer Tagsschneiderfolgendes zu veranlassen: Während der ganzen Kriegsdauer wird den Tagsschneidern des Betriebes ein Drittel der Ausseizeit har vergütet, so daß jeder Tagsschneider, der die ganze Woche ausgefetzt hat, doch am Samstag einen Lohn für volle zwei Tage bekommt, ohne irgend welche Gegenleistung. Werden die Tagsschneider vier Tage arbeiten, so bekommen sie den Lohn für vier Tage und zwei Dritteltage ausgezahlt. Da besonders die feinere Schneiderei unter den Folgen des Krieges leidet, so bedeutet dieser Beschluß der Firma Frant ein nachahmenswertes Entgegenkommen den Tagsschneidern gegenüber. Es könnten auch andere große Firmen folgen. Dagegen wurde der Organisation der Arbeiter die Löhne um zwanzig Prozent reduzierte. Eine zweite Firma in Mariahilf, die ärarische Lieferungen hat, glaubt, nunmehr nicht verpflichtet zu sein, den mit der Organisation der Schneider abgeschlossenen Vertrag einzuhalten, und hat die Bezahlung der Ueberstunden verweigert. Die Arbeiter legen keinen Wert auf die Ueberstunden, verlangen aber, daß mehr Arbeiter beschäftigt werden; doch wenn schon Ueberstunden verlangt werden, dann ist es auch die Pflicht der Firma, sie nach dem Vertrag zu bezahlen.

Die Pelzwarenfirma Josef Loch teilt uns mit, daß sie mit der Vereinigten Pelzindustriegesellschaft, von der wir am 19. d. berichteten, daß sie Arbeiter rücksichtslos aufs Pflaster setzt, nichts zu tun hat. Ihr Name war irrtümlich mit der rücksichtslosen Gesellschaft in Verbindung gebracht worden. Die Firma, die so herzlos mit ihren Arbeitern verfuhr, heißt richtig „Vereinigte Pelzindustriegesellschaft, Lusty, Knöpfelmacher und Komp., Julius Freund“ und ist in der Rotenturmstraße Nr. 23.

Die Firma Ludwig Zwieback und Bruder schreibt uns:

Es ist unrichtig, daß unsere Firma eine Werkstätte zum Aufenthalt von Kindern zur Verfügung gestellt hat, die dadurch freigeworden sein soll, „daß vorher die darin beschäftigten Arbeiter hinausgeworfen wurden“. Wohl wurde eine leere Werkstätte zu diesem wohlthätigen Zwecke eingeräumt; es war dies eine Werkstätte, in der zu dieser Zeit wie jedes Jahr die Arbeiterinnen beurlaubt waren. Auch ist es nicht richtig, daß Arbeiterentlassungen bei unserer Firma vorgenommen worden sind, ebensowenig bei den Arbeitern und Arbeiterinnen der Kleider- und Kostümwerkstätten wie auch in der Kürschnerei. In der Kürschnerei ist lediglich vierzehn Tage ausgesetzt worden, in der Weise, daß die Arbeiter je nach dem Stande der Arbeit im Turnus einberufen wurden. Nach dieser Zeit ist der volle Betrieb wieder aufgenommen worden und es hat bei unserer Firma, wie nochmals betont wird, kein Arbeiter oder eine Arbeiterin wie auch niemand unserer gesamten Angestellten die Entlassung bekommen; wir zahlen sogar die volle Krankenkasse ohne Abzug. Es ist unrichtig, daß in der Kürschnerei Lohnreduktionen vorgenommen wurden; für einen bestimmten Zweck war kurze Zeit probeweise Stückarbeit eingeführt, sie wurde aber von uns selbst wieder als unzumutbar aufgehoben. Auch ist bei unserer Firma keine Aeußerung über das Pelzklopfen gefallen.